

## **Resolution zur Änderung des Erlasses zur Offene Ganztagschule (OGS)**

Der Rat der Stadt Lüdinghausen unterstützt die von Eltern vorgetragenen Sorgen und Nöte, die die derzeitige Erlasslage in Bezug auf die bislang landesweit einheitlich geregelte Offene Ganztagschule (OGS) betrifft.

Die Organisation und Finanzierung der OGS beruht auf den Regelungen der Ziffern 1.2 und 5.3 des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 23.12.2010 zur regelmäßigen Teilnahme der Kinder an den außerunterrichtlichen Angeboten der OGS.

Die Erlasslage erfordert, dass das Kind beim Besuch der OGS regelmäßig an jedem Tag – von Montag bis Freitag – bis mindestens 15.00 Uhr anwesend sein muss. Eine Abholung vor 15.00 Uhr ist nur insoweit möglich, als außerschulische Angebote wie z.B. Musikunterricht oder Sporttraining wahrgenommen werden sollen, wobei aber der Ausnahmecharakter gewahrt bleiben muss.

Für Eltern, die davon abweichende Abholzeiten benötigen, gibt es zurzeit nach Erlasslage keine Möglichkeit, an der OGS-Betreuung flexibler mit z.B. regelmäßig früheren Abholzeiten vor 15 Uhr oder regelmäßig geringeren wöchentlichen Betreuungstagen teilzunehmen. Viele Eltern wünschen sich jedoch flexiblere Betreuungsangebote, die sich dem Tagesablauf teilzeitbeschäftigter Elternteile besser anpassen.

Die familiären Verhältnisse und Arbeitszeitbedingungen in unserer Gesellschaft sind so unterschiedlich, dass sich der Betreuungsbedarf von Kindern nicht auf eine Betreuungsform – wie sie die derzeitige Erlasslage vorsieht – reduzieren lässt. Es gibt genügend Eltern, die ihre Erziehungsaufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen können und wollen, die sich aber durch die institutionell organisierten Betreuungs- und Bildungsangebote mehr und mehr in ihrer Erziehungshoheit „entmündigt“ fühlen. Die Einrichtung der OGS dient lt. Aussage des Ministeriums der Verbesserung von Bildungsqualität und individueller Förderung sowie der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und entspricht so in ihrer Zielsetzung sicherlich auch allgemeinem Elternwunsch.

Bei der praktischen Umsetzung vor Ort und der familiären Wahrnehmung im Alltag zeigt sich jedoch, dass das derzeitige Angebot der OGS in Bezug auf die reglementierten Betreuungszeiten den Elternbedarfen vielfach nicht gerecht wird. Auch der „Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2011“ (Hrsg. Institut f. soz. Arbeit e. V.) spiegelt deutlich wider, dass die tatsächlichen

Betreuungswünsche und Bedarfslagen der Eltern sehr vielfältig und unterschiedlich sind.

Die strikte Einhaltung des im Runderlass festgelegten Zeitrahmens wie von Seiten der Bezirksregierung und der GPA NRW verlangt, stößt bei einem großen Teil der Elternschaft auf deutliche Kritik. Sie drängen vor dem o.g. Hintergrund auf eine größere Flexibilität der Betreuungszeiten.

Im Sinne der Elternschaft von Lüdinghausen appelliert der Rat der Stadt Lüdinghausen an das Ministerium, die Teilnahmeregelung des Erlasses zu flexibilisieren.

Lüdinghausen, den 04. Oktober 2012

Für den Rat der Stadt Lüdinghausen

---